



---

**Regierungsrat**

Luzern, 14. Mai 2012

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

Nummer: A 173  
Eröffnet: 14.05.2012 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antwort Regierungsrat:  
Protokoll-Nr.: 585

**Anfrage Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über die geplante Einstellung von Bedienungspunkten durch die SBB Cargo AG**

**Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Ist die Regierung die Einstellung des obgenannten - und allenfalls anderer Bedienungspunkte im Kanton - durch die SBB Cargo AG bekannt?*

SBB Cargo ist das grösste Gütertransportunternehmen der Schweiz. Mit den heutigen Rahmenbedingungen steht SBB Cargo – wie alle andern Bahnen in Europa – unter grossem Kostendruck. Sie muss deshalb den Wagenladungsverkehr überprüfen und sanieren. Den Hebel will sie bei den Kostenstrukturen ansetzen. Dazu gehört auch das weit verzweigte Wagenladungs-Bediennetz. Sie will die Stärken der Bahn besser ausschöpfen: bündelbare, regelmässige Transporte über mittlere und lange Distanzen. Heute bedient SBB Cargo schweizweit rund 500 Punkte. An vielen Punkten kann aber nur sehr wenig Verkehr abgewickelt werden. SBB Cargo hat 155 schwach frequentierte Bedienungspunkte überprüft. Das Angebot muss betriebswirtschaftlich und ökologisch Sinn machen. Es macht keinen Sinn, mit einer Lok und einem oder zwei Wagen ganze Streckenabschnitte abzufahren. SBB Cargo will gemeinsam mit ihren Kunden alternative Lösungen prüfen wie Preis- oder Mengensteigerung, Konzentration auf andere Punkte, kombinierte Lösungen Strasse/Schiene oder Verzicht.

SBB Cargo hat uns mit Schreiben vom 20. April 2012 als vertrauliche Vorinformation über den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten betreffend der zukünftigen Gestaltung des Wagenladungsverkehrs orientiert. Demnach sollen im Kanton Luzern sechs Bahnhöfe nicht mehr bedient werden. Mit den entsprechenden Kunden wurden bereits Gespräche geführt oder sollen bis Ende Mai 2012 Gespräche geführt werden. Das weitere Vorgehen will SBB Cargo anlässlich der Kantonskonferenz vom 21. Juni 2012 vorstellen und mit den Kantonen abstimmen.

*Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung diesen Entscheid der SBB Cargo AG?*

Das grundsätzliche Vorgehen von SBB Cargo ist für uns nachvollziehbar. Die SBB Cargo steht in einem Wettbewerbsverhältnis und muss deshalb ständig ihre Leistungen und Kosten überprüfen und zur Wahrung ihrer Konkurrenzfähigkeit die dafür erforderlichen Massnahmen treffen.

*Zu Frage 3: Kennt die Regierung das Konzept der SBB Cargo AG bezüglich Normen / Zahlen, welche über eine Aufhebung eines Bedienungspunktes entscheiden?*

Nein, SBB Cargo hat uns bisher keine näheren Angaben geliefert. Wir werden diese einfordern als Grundlage für die Kantonskonferenz vom 21. Juni 2012.

*Zu Frage 4: Wo und wie sieht die Regierung ihre Einflussmöglichkeiten auf derartige Entscheide?*

Wir sind interessiert an einer guten Güterverkehrserschliessung. Sie stellt einen wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft des Kantons Luzern dar. Dies unterstützen wir mit einer zweckmässigen Anordnung von Gewerbe- und Industriezonen an verkehrlich geeigneten Lagen sowie mit Infrastrukturausbauten im Strassen- und Schienenverkehr. Das Gebiet des Kantons Luzern ist grundsätzlich gut erschlossen. In den letzten Jahren hat aber die Konkurrenzfähigkeit der Bahn im Einzelwagenladungsverkehr abgenommen. So wurden in den letzten Jahren verschiedene Bedienungspunkte aufgegeben, z.B. auf der Zentralbahn, der Kriens-Luzern-Bahn oder der Sursee-Triengen-Bahn. Eine direkte Einflussnahme auf die Transportmittelwahl der Unternehmen oder auf das operative Geschäft von SBB Cargo haben wir nicht und ist auch nicht unsere Aufgabe.

Das Bundesamt für Verkehr erarbeitet zurzeit im Auftrag des Bundesrats und des Parlaments eine Vorlage „Gesamtkonzeption für die zukünftige Förderung des Schweizerischen Schienengüterverkehrs in der Fläche“. Der Auftrag für eine Gesamtkonzeption umfasst den Binnen- wie auch den Import- und Exportschienengüterverkehr und alle Verkehrsarten. Das Bundesamt für Verkehr hat SBB Cargo mitgeteilt, dass der Bundesrat keine Einwände gegen die Überprüfung der schwach frequentierten Bedienungspunkte und die daraus möglichen Restrukturierungen habe.

*Zu Frage 5: Ist die Regierung bereit, ihre Möglichkeiten zu nutzen und sich für den Erhalt des konkret benannten und anderer Bedienungspunkte einzusetzen?*

Wie in den Antworten zu Fragen 3 und 4 dargelegt, warten wir zunächst die Vorschläge von SBB Cargo ab und werden dann allfällige Massnahmen prüfen. Wir weisen aber noch einmal darauf hin, dass die Wahl der Transportmittel Aufgabe und Verantwortung der einzelnen Unternehmen und nicht Sache des Staates ist. Der Staat hat nur aber immerhin die Infrastrukturen sicherzustellen und kann für deren Benützung Rahmenbedingungen schaffen.

*Zu Frage 6: Im Richtplan ist unter M7-1 von der Prüfung eines übergeordneten Terminals für den Raum Luzern Agglomeration Luzern die Rede. Wie weit ist diese Prüfung fortgeschritten und wäre beispielsweise das Gebiet der Sempach AG nicht ideal dafür geeignet?*

Der bestehende Umladeterminale für den Raum Luzern befindet sich in Rothenburg und wird zurzeit ausgebaut. Ein neuer Terminal im Raum Sempach Station beurteilen wir als nicht zweckmässig.